

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Wildenrath Eller*

Register der **Seiraths**-Aktenden
für
das Jahr 1858.

Joseph Bluth
H. O. N.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *auf fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

auf fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Römisches Landgericht* *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *22. November 1857*

Joseph Bluth
H. O. N.

Kammer-Präsident

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>A.</i>		
<i>B.</i>		
14.	Brandt Michael Gering Gabriel und Scheffer Margaretha	10/2. 58
21.	Baehr Joseph und Frey Christian	15/5 "
24.	Bruchhaus Friedrich und Neff Joseph	20/5 "
<i>C.</i>		
<i>D.</i>		
2.	Ditmer Pauline und Vogelkamp Ignazilla	23/1 "
<i>E.</i>		
14.	Eichenberg Paul und Engels Elizabeth	4/5 "
16.	Erneling ^{Jacob} Paul und Lindemann Elisabeth	7/5 "
18.	Eichenberg Joseph Gering und Weiff Maria Agatha	7/5 "
20.	Etwiler Maria Gabriel und Weiff Maria Agatha	9/9 "
22.	Eitner Michael und Bausenhaus Josephine Louise	15/9 "
24.	Erneling Peter Michael und Mohlberg Josephine	19/9 "
<i>F.</i>		
22.	Felder Jacob und Siebelhof Louise	14/1 "
33.	Fromm Hugo August Pauline und David's Maria Ignazilla	17/9 "

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23.	Tutts Geseam Krol-Geslag und Alisen Sogin Arvika Svindvika Esaradica Svafsvadica Stogafu	29/10. 53.
G.		
12.	Guntremame Svaz und Pety Anna Maria	29/4 "
H.		
7.	Hord Geseam Mifala und Guleford Anna Maria	1/5 "
22.	Hoffmann Gvrisif Hoffmann Gvrisif Hoffmann Svind auf Svaykian und Hammeller Gvrisif	25/5 "
25.	Hvreg Gvrisif und Emdenz Gvrisif	29/5 "
43.	Holler Gvrisif und Svogen Maria	23/12 "
I.		
20.	Hvad Svind und Mitharz Edfvian	13/5 "
K.		
1.	Kvson Geseam und Frings Maria Svazid Sv	25/1 "
10.	Kvseberg Geseam Mifala Gvrisif al Svson Anna Edfvian	24/3 "
11.	Kvsvvud Svindvif Mifala und Svsvinnel Mifvian	10/4 "
42.	Kvsvv Svindvif Mifala und Svsvvsv Svsvv	1/12 "
L.		
5.	Lullgen Mifala und Svpper Anna Edfvian	12/12 "
17.	Lungen Mifala Svsvvud und Svsvv Svsvv	7/5 "

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<i>M.</i>		
26.	Müller Franz Carl und Ketter Maria Ewigkinn Witt Jelawitz	13/11. 58.
<i>N.</i>		
40.	Neyer Julius und Proben Quarta	11/2 "
<i>O.</i>		
<i>P.</i>		
6.	von Pösch Franz und Davidis Quarta	7/3 "
<i>Q.</i>		
29.	Quadeutsch Joh. Franz und Dinkhaus Maria Hauwara	25/8 "
<i>R.</i>		
28.	Rohrer Godeo Oalau Maria Theresia gebort Sulig und Hausf Maria Wendfride	7/7 "
31.	Ruland Ferdinand und Sonnenstein Spruze Siggis	11/9 "
<i>S.</i>		
3.	Schlimmann Peter Ignaz und Arbionette Maria Erdpöwara	23/1 "
15.	Schablon Peter und Stamm Anna Erdpöwara	1/5 "
26.	Schwarz Joseph Wilhelma und Proben Ewigkinn Wilhelma	9/6 "
27.	Schumacher Daniel und Kirschenbaum Maria	20/6 "
39.	Schumacher Joseph Jacob und Normis Siska Wilhelma	26/1 "
41.	Schweggen Joseph Wilhelma und Proben Kirschenbaum	11/2 "

Heirath

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und funfzig und zwanzigsten Ja-
nuar Neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroemmer Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Kreusen und am
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dorp
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Hamm Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Flügel aus dem alten Adel von Peter Kreusen
und der Catharina Prenger geborenen am zu Flügel
wohnhaft zu Dorp Regierungs-Departement (Bay.) Düsseldorf

und
Johann
Kreusen

und
die
Maria
Franziska
Prings

und die Maria Franziska Prings am zu
zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ein Gemein, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter
Ernst Prings und der
Catharina Hoster wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten und vierten November des letzten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburts-Vertritte des Ernst, geboren am 21. Juli 1829
- 2, im Sterb-Vertritte des Peter Kreusen, gestorben am 25. Februar 1830
- 3, im Sterb-Vertritte des Caspar Prenger, gestorben am 9. Mai 1835

4, Am Gerichte verhandelt und durch Johann Meuser und Caspar
 Meuser, woraus ersieht das verfahren in verfahren
 ist und der vorgewendeten Caspar Meuser
 ger. Caspar Meuser. Brautjungfer in Bayreuth.
 Am Oberamtgericht Bayreuth
 5, Am 5ten Caspar Meuser Gerichte Verordn. des Oberamts
 Nr. 58 vom 1. April 1829, für verfahren vom 31. Mai 1829.
 Das Verordn. enthält insbesondere das was für ein Verordn.
 gegen Caspar Meuser nicht mehr gilt, das ist, das
 die Verordn. des Oberamts nicht mehr geltend gemacht,
 die Verordn. des Oberamts insbesondere das was für ein Verordn.
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gefeges, daß

Johann Meuser und Maria Theresia Prings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Philipp Meuser
 Philipp Meuser 40 Jahre alt, Standes
 zu Ellers wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens, des
 Edmund Meuser 40 Jahre alt, Standes
 zu Ellers wohnhaft, welcher
 ein Freund des neuen Ehegattens, des Philipp Meuser
 40 Jahre alt, Standes
 zu Ellers wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens und
 des Philipp Meuser 40 Jahre alt,
 Standes zu Ellers wohnhaft, welcher ein
 Freund des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung sind die Verordnungen für und wider den
 Philipp Meuser

Meuser.
 Philipp Meuser
 Philipp Meuser
 W. J. Meuser
 Meuser
 Edm. Meuser
 W. J. Meuser

Kammeler

am 29. Juli 1842, geboren am 29. Juli 1842
 in Gabeln verheiratet am 10. August 1839
 in Gabeln geboren am 10. August 1839
 in Gabeln verheiratet sind für verheiratet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Becker mit Henriette Vogelshausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Becker
 zu Hildert wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de 6 neuen Ehegatt, des
 Heinrich Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Hildert wohnhaft, welcher
 ein ~~Bräutigam~~ de 6 neuen Ehegatt, des Heinrich Becker
 zu Hildert wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de 6 neuen Ehegatt und
 des Heinrich Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Hildert wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de 6 neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Brautleute in der
 Gegenwart des Unterzeichneten geblieben und haben sich
 nicht getrennt.

Ferdinand Becker,
 Juliana Henriette Vogelshausen,
 Wilhelm Vogelshausen,
 Carl Becker,
 Wilhelm Becker,
 H. Barth,
 L. W. Fischer

Bürgermeisterei Felden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Schliekmann

Im Jahre eintausend achthundert unfünfzig und unfünfzig zum ersten Mal am Donnerstag den unfünften April Uhr, erschienen vor mir Albert Koennecke Bürgermeister von Felden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Schliekmann unfünfzig Jahre alt, geboren zu Brookthagen Regierungs-Departement Strensberg, Standes Magneten wohnhaft zu Felden - Regierungs-Departement Düsseldorf unfünfjähriger Sohn des Magneten Johann Heinrich Schliekmann zu Comen verstorben und der Christine Luise Apmann verstorben und unfünf wohnhaft zu Brookthagen Regierungs-Departement Strensberg

und von Marie Catharine Heirath

und die Marie Catharine Heirath

unfünfzig Jahre alt, geboren zu Leuth - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen gewarnt, wohnhaft zu Felden Regierungs-Departement Düsseldorf, unfünfjährige Tochter des General Heirath und der Margarethe Müller wohnhaft zu Felden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche unfünf mit ihrer Einwilligung zu die von Heirath verstorben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Felden - Statt gehabt haben, nämlich die erste am unfünften und die andere am Donnerstag unfünften April Monath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Das Geburts unfünften April unfünften April 1835
- 2. Das Tauf unfünften April unfünften April 1835
- 3. Das Heirath unfünften April unfünften April 1835

Am und 24. Mai 1847

4, des öffentlichen Verkündet von Braun, realisiert und

25. Mai 1838 geboren ist

Dänischer Verkündet sind mit legalen Conjugati-
gung beryalows

Der Brautigam erklärt unter Schwörung, dass seine bei
Anwesenheit des Pastors nicht missbraucht und
nicht, dass er nicht als die Brautjungfer der
Brautjungfer, die Brautjungfer hat
nicht missbraucht und nicht als die Brautjungfer zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Selchtmann und Marie
Catharina Norbisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Plater*,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Magisters*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Wesmar* der neuen Ehegatten, des
Wesmar Funk, *acht und fünfzig* Jahre alt, Standes
Aktuar zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *Substitut* der neuen Ehegatten, des *August Funk*, *zwei und*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Substitut*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Substitut* der neuen Ehegatten und
des *Anton Becker*, *zwei und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Aktuar*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Substitut der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschickener Vorlesung und Genehmigung erklären die
Stenographen *Becker* und *Funk* die jungen *Becker* und *Funk*
nicht schreiben zu können, die übrigen Anwesenden
haben mit mir unterschrieben.

H. Plater,
H. Norbisch,
F. Plater,
A. Funk,
Kammere

Nr 120 vom Jahr 1855 geschlossen am 5. Augusten 1855
 5, die Notarwerkstatt des Heinrich Schiffer geschlossen am 26.
 November 1844, (ant.) für sub Nr. 123 bezeugt.
 6 die Frau Brautgattin Notarwerkstatt von Gustav Koster
 geschlossen am 31. Juli 1844, sub Nr. 88 eingetragt.
 Und zwar beweist mit Absicherung das oben Gesagte durch diese Urkunde
 mit Inhalt sind, das es oben die Darlegung des Notarwerkstatt
 nicht möglich gemacht, die eine mit der Braut unbekannt
 zugeht, welche die Absicherung, das das die Gegenpart nicht bekannt ist.
 7. Die Dispensation des Fürstb. Ministerialrath vom 3. Februar 1844
 für die zur Ausfertigung des vorgenannten Brautgattin
 erwaldet wurde, was bezeugt ist, ist beigefügt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Bismarck Bismarck
 Brand und Catharina genannt Margaretha Schiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Schmitz
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Carl Koster zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Brand
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Johann Schaefer zu Eller wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die Brautgattin
 das vorgenannte Ehegatt nicht zu sein und ist
 die antwort Brautgattin geblieben und nicht anders
 ausgesprochen.

M. G. G. L. L. L.
 D. M. Bismarck

P. Schmitz
 C. Koster
 Wilhelm Brand
 Carl Schaefer

Schmitz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Lüttgen und Anna Katharina Lagger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrm. Vogel
Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher ein
des
Peter Vogel
Jahre alt, Standes
Lüttgen zu Hilders wohnhaft, welcher
ein
des
Jahre alt, Standes
zu Hilders wohnhaft, welcher ein
des
Jahre alt,
Standes
, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
des
neuen Ehegattm zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung
des
zu
des

W. Lüttgen

Kammern

Anna Katharina Lagger

Doggen
Gymnast

H. Altenbach
ferdinand. Straß.

4, die Geburt des Bräutigams aus dem Geburtsregister der Pfarre
 22. Juni 1820 zu Hildersdorf
 demnach ist die Braut
 jungfräulich

5, die beim hiesigen Notar-Vertrage das Datum des
 17. Nov. 1839, gegeben ist, gegeben ist
 23. Februar 1839

6, die Eheleute sind aus dem hiesigen
 Buch der Hildersdorfer Pfarre

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph von Poselt und Amalie Davidis

hiedurch mit einander gegeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Plümmer*
 Ober- und Kreis-
 zu *Hildersdorf* wohnhaft, welcher ein *Wittener* der neuen Ehegattin, des
Leopold Franz wohnhaft, welcher
Wittener zu *Hildersdorf* wohnhaft, welcher
 ein *Wittener* der neuen Ehegattin, des *Nikolaus Peller*
 zu *Hildersdorf* wohnhaft, welcher ein *Wittener* der neuen Ehegattin und
 des *Herrn Alenbach* wohnhaft, welcher
 Standes *Wittener* zu *Hildersdorf* wohnhaft, welcher ein
Wittener der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Zustimmung beider Eheleute

Amalie Davidis
Joseph von Poselt
St. Angermund
St. Plümmer
St. Plümmer
St. Alenbach

Plümmer

100

N^o 7

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Wilhelm
Horst.

Im Jahre eintausend achthundert achtund fünfzig und neun
Maery Pottmeyer nach Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornicke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Horst
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urdersbühl
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des früher verstorbenen Adelmanns Johann Philipp Horst
und der Gertrud Seeger geborenen und geborenen
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, aus
rechtmäßiger ehelicher Verbindung geboren
geboren am 10ten Januar 1836

und
des Anna
Maria
Sjelsforst

und die Anna Marie Sjelsforst
achtund zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adelmanns Friedr.
Aug Sjelsforst und der
Stephanie Nosger geborenen und geborenen
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, aus
rechtmäßiger ehelicher Verbindung geboren
geboren am 10ten Januar 1836

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertel November 1836 und die andere am zweifel November 1836 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, Im Geburtsregister des Adelmanns und geborenen Adelmanns Adelmanns geboren am 27. October 1836
- 2, Im früher verstorbenen Adelmanns geborenen Adelmanns geboren am 23. Februar 1836

3, An dem hiesigen Notar unterzeichnet das 1853er
Gemeindegemeinde No. 27 vom Jahre 1853 genehmigt
am 26. Februar 1853

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Horst und Anna Maria Engelsdorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gemeindegemeinde*
Horst mit *am 27. Februar* Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des
Paulus Dester Jahre alt, Standes
Dester zu *Hilber* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Carl Riegers*
mit *am 27. Februar* Jahre alt, Standes *Hilber*
zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin und
des *Samuel Vogel* Jahre alt,
Standes *Hilber*, zu *Hilber* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verkündet die *Ordnung*
das unter *Gemeindegemeinde* mit *am 27. Februar* genehmigt, die *Ordnung*
und *Gemeindegemeinde* zum *am 27. Februar* genehmigt
Joh. W. Horst

Anna Maria Engelsdorf
Joh. W. Horst
Friedrich Engelsdorf
Friedrich Horst
Wilhelm Dester
Carl Rieger
Friedrich Vogel

Kommelke

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Carl August Voos

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig und zwanzigsten März
Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroomecke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Carl August Voos

und
von Johanne Wilhelmine Mohres.

und sechzig Jahre alt, geboren zu Merscheid

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reiseperson

wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des ganzjährig verstorbenen Wilhelm Voos

und der Anna Catharina Poternevel früher

wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, reife und

reife und ihre Freiwilligkeit und Bestätigung

erklärt

und die Johanne Wilhelmine Mohres geboren

und sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen geboren —, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Oberrath Phil-

iphus Mohres und der

Johanne Adolphe Preussenhaus früher wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, reife und ihre Frei-

willigkeit und Bestätigung erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten sonntäglichen Beimtag des monatlichen _____ und die andere am zweiten sonntäglichen Beimtag des monatlichen _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, ein Geburts- und Taufschein des Carl August Voos mit angabem des geburtlichen Ortes _____ geboren am _____ des monatlichen _____ des Jahres 1833
 - 2, ein Freiwilligkeit des Carl August Voos geboren am _____ des monatlichen _____ des Jahres 1836

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl August Voos mit Johanne Wilhelmine Motnes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Brautvaters Voos
mit dem gewöhnlich Jahre alt, Standes *Widw.*
zu Marienburg wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegattens, des
Carl Broch mit dem gewöhnlich Jahre alt, Standes
Widw. zu Marienburg wohnhaft, welcher
ein *Onkel* des neuen Ehegattens, des *Widw.* *Widw.*
Widw. Jahre alt, Standes *Widw.*
zu *Widw.* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegattens und
des *Widw.* mit dem gewöhnlich Jahre alt,
Standes *Widw.*, zu *Widw.* wohnhaft, welcher ein
Onkel des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Brautjungfer und die Braut
das Brautkleid abgelegt und sind öffentlich mit dem Brautgatten
und dem Brautvater und dem Brautzeugen öffentlich

Carl August Voos.
Johanne Wilhelmine Motnes
Widw. Voos
W. Motnes
Johann Maria Bausenhaus
Bernhard Voos.
Carl Broch
Wilk. Britten
Peter Beuchhaus

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Friedrich
Wilhelm
Winkelsen

Im Jahre eintausend achthundert neunzig und zwanzig Meer
Mark am Donnerstag den 18ten Ulbr, erschienen vor mir Albert
Schornicke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Winkelsen
fast und französisch Jahre alt, geboren zu Gaar
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nachlässig

und
von Anna
Gertrud
Goettemüller

wohnhaft zu Gerrestern Regierungs-Departement Düsseldorf 29 Jahre alt
Sohn des verstorbenen Anton Winkelsen
und der Anna Catharina Moschenhof verstorben und geboren
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
am 2ten in Brechhausen verstorben Anna Marie
Köster

und die Anna Gertrud Goetsmüller geboren und
französisch Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Nachlässig, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, 29 Jahre alte Tochter des Peter Goet
Schmüller und der

Margarethe Harmerose Schmidt geboren und verstorben wohnhaft
geboren in Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren am 2ten
in Hilden verstorben Regierung Stuel Pandorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Gerrestern Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den 18ten Ulbr und die andere am Montag den 21ten Ulbr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, das Geburtszeugniß des Friedrich Winkelsen, geboren am 19ten Juli 1807
- 2, die Acten des Standes am 27ten Januar 1834
- 3 die Acten des Standes am 18ten Juni 1839.

4. In Notat Verzeichnet das Anna Marie Köster geboren und
1. Januar 1857.
5. Das Taufregister des fünfzigsten evang. Kirchenbuches vom Jahre 1800, no-
muz in Provinz regl 24. August 1800 von Gledow und ist
6. In Notat Verzeichnet das Datum Nr 59 vom 1. August 1831, ge-
geben und 20. August 1831
7. In Notat Verzeichnet das Datum Nr 52 vom 1825, gegeben
und 3. Juli 1825
8. In Notat Verzeichnet das Arnold Sandpfer Nr 35 vom 1. August 1833
gegeben und 14. März 1835

Die Verzeichneten Nr. 2, 3, 5, 6, 7, und 8 sind für die Braut.

Die Verzeichneten Nr. 2, 3, 5, 6, 7, und 8 sind für die Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Winkelsen und Anna Gertrud Goettornüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Bücheler*
Winkelsen Jahre alt, Standes *Bürger*
zu *Winkelsen* wohnhaft, welcher ein *Bürger* des neuen Ehegatten, des
Simon Vogel Jahre alt, Standes
zu *Winkelsen* wohnhaft, welcher
ein *Bürger* des neuen Ehegatten, des *Simon Vogel*
Jahre alt, Standes *Bürger*
zu *Winkelsen* wohnhaft, welcher ein *Bürger* des neuen Ehegatten und
des *Simon Albrecht* Jahre alt, Standes
zu *Winkelsen* wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung sind nach Zustimmung der Verzeichneten die Braut und der junge Peter Vogel im Namen des Gesetzlichen, die übrigen Brautpaten haben sich nicht angeschlossen.

L. W. Winkelsen
Simon Vogel
H. Albrecht
Simon Albrecht

4, die Totat-Verordnung des Königs von Preussen
 vom 13. September 1834
 Sammlung des Reichsrechts sind in beglaubigter Übersetzung
 beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Heinrich
 Reisenberg mit Anna Catharina Janssen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Pilsch
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Vogel zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Caspar Nacker zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Gottfried Vogel zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben wir unterschrieben
 Johann Wilhelm Heinrich Reisenberg

Anna Catharina Janssen
 Carl Pilsch
 Friedrich Vogel
 Caspar Nacker
 Gottfried Vogel

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Friedrich
Wilhelm
Kolkshuch

Im Jahre eintausend achthundert und zwanzig und zwanzig April Monat
Neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornneke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Kolkshuch
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gerrestheim
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Heinrich Kolkshuch Grünallee
und der Anna Marie Niepenberg Grünallee
wohnhaft zu Gerrestheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
das Wilhelm
Pufwinkel.

und die Wilhelmine Pufwinkel vier und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Paffenlief Regierungs-Departement
Neersen, Standes officielle Arbeiterin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
von Friedrich Pufwinkel und der
Amalie Dülfers wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, an der
ersten Stufe der Erziehung von der Regierung
aus erhalten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntag den ersten Tag des Monats April und die andere am sonntag den zweiten Tag des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Friedrich Wilhelm Kolkshuch am 25. May 1833 geboren in Hilden
- 2, die Statt der Urkunde des Anton von Friedrich Pufwinkel geboren am 10 May 1833
- 3, die Geburts Urkunde des Anton von Friedrich Pufwinkel geboren am 10 May 1833

12. August 1836, Vormittag in beglaubigter Form
öffentlich beigewesen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Sammlung *Wolfgang* *Kolksbruchs* und *Wilhelmina* *Rufwinkel*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Strahl*
50 Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Garath* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des
Adelung Offer *50* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
Köln zu *Heiden* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Ernst Jordan*
50 Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und
des *Ernst Jordan* *50* Jahre alt,
Standes *Tagelöhner*, zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärt.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung durch die hier Anwesenden
von dem neuen Ehegatten *Ernst Jordan* und der neuen Ehegattin
Wilhelmina Rufwinkel sind diese Urkunden unterschrieben und
in obiger Ordnung unterschrieben und unterschrieben
und zu kommen.

Friedr. Wilt. Kolksbruch

Wilhelmina Rufwinkel

Ernst Jordan

Johann Strahl

Adelung Offer

Ernst Jordan

Wilmanns

4, die Notar Werkmeister des Großschmieds Joseph Guntermann in Hilders
 ausgesprochen am 22. October 1831 laut Werkmeister 87.
 5, die Notar Werkmeister des Großschmieds Johann Peter Nr. 38 vom Jule 1
 1841 in Hilders ausgesprochen am 19. April 1841

Die vorbenannten Werkmeister sind hier beauftragt
 6, die Notar Werkmeister des Großschmieds am Ende des Reichs Anna
 Catharina Schneckenberg in legaler Anfertigung beauftragt
 die Brautjungfer zu klären und zu erklären das sie sich gegen die
 vorbenannten Werkmeister nicht ansetzen wird dadurch ist, ist über die
 Ausstattung der Notar Werkmeister nicht möglich gemacht ist, die
 am Anfang der Ehezeit über die Ehezeit diese Erklärung ist legal
 Die Werkmeister über die Zusammenlegung der Ehezeit der Ehezeit
 ausgesprochen am 15. April 1841

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Guntermann und Anna Maria Petry

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Guntermann
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bischof
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Joseph Katzback fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Philipp Müllerberg
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bischof
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Altenbach fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Bischof, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben wir unterschrieben
 Unterschrift des Notars

Johann Guntermann
 Anna Maria Petry
 Carl Guntermann
 Joseph Katzback
 W. Müllerberg
 H. Altenbach

Krömer

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am dreizehnten Tage
des Monats April
sonntags vor mittags
Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Friedrich Wilhelm Wirsy
geboren am zweyten Januar 1817 Jahre alt, geboren zu Hilden -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig
wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Joseph Friedrich Wilhelm Wirsy
und der Elisabeth Christiane Wirsy

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf
sind sich freiwillig verheirathet

das Johann
Ludwig
Wilhelm
Wirsy
und
das Maria
Josephine
Kündorf

und die Maria Josephine Kündorf
geboren am zweyten Januar 1817 Jahre alt, geboren zu Hilden -

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig,
wohnhaft zu Hilden -

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Friedrich Wilhelm Wirsy
und der Elisabeth Christiane Wirsy

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf
sind sich freiwillig verheirathet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von Hilden - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Januar 1846 und die

andere am zweiten Januar 1846
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Joseph Friedrich Wilhelm Wirsy, geboren am 16. August
1817 Nr. 87.
- 2, die Geburtsurkunde des Joseph Friedrich Wilhelm Wirsy, geboren am 2. Januar
1846 Nr. 4.

3. die Geburt verkündet den Eltern, geboren am 18. October 1824

Nr. 78

heimlich sein bezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jesum Friedrich Wilhelm Herberich und Maria Joseph Zündorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Brückmann
Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Aiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jesum Noether Mann und zwanzig Jahre alt, Standes
Fabrikarbeiter zu Aiden wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Adolph Rosenbaum
Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Aiden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten
des Herrn Adolph Herberich Mann und zwanzig Jahre alt,
Standes Fabrikarbeiter, zu Aiden wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung und Genehmigung erklärt der Herr
Mann und der Herr Frau sich für ehelich zu sein
und abzuwarten demnach zu sein und nicht zu scheitern.

Friedrich Mühl

Joseph Zündorf

Michael Zündorf

Jos. Brückmann.

Johann Köcker

Wilhelm Rosenbaum

Wormelt

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Hilders

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sonntage den 11ten des Monats April 1836 abends 7 Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilders als Beamter des Personenstandes, der Carl Eickenberg 27 Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Carl Eickenberg Leinwandweber Johann Eickenberg und der Christine Beckers Leinwandweber wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf als er mit seiner Freiwilligkeit zur Heirath erkleert

von Carl Eickenberg und Christine Engels

und die - Elisabeth Engels 27 Jahre alt, geboren zu Beurenberg - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Carl Engels Leinwandweber Johann Engels Leinwandweber Elisabeth Engels Leinwandweber wohnhaft zu Hilders Regierungs-Departement Düsseldorf, als er mit seiner Freiwilligkeit zur Heirath erkleert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntage den 11ten April 1836 abends 7 Uhr und die andere am sonntage den 18ten April 1836 abends 7 Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, dem großen Landesgericht zu Düsseldorf unter dem 15ten April 1836 Nr. 63
- 2, dem großen Landesgericht zu Düsseldorf unter dem 24ten April 1836 Nr. 87

3. Im Gelnitz Verkömmt des Braut gegeben und
9. März 1836

4. Im Totat Verkömmt des Johann Engels gegeben
und und 16. Mai 1842

Im Verkömmt 344 ist beglaubigt an Unbefugte

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Karl Eichenberg mit Elisabeth Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Justiz Prok.
Lud. Faust und Anwalt
zu Kiedert wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt und, des
August Eberts und Anwalt
zu Kiedert wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Ferdinand Schaefer
sind zwanzig Jahre alt, Standes
zu Kiedert wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt und
des August Noth, Anwalt
Standes, zu Kiedert wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung und Genehmigung abgelesen und
beide Theile auf Pfand und zu kommen, den
antworten demselben geben und nicht
pfänden.

Karl Eichenberg
Elisabeth Engels

Friedrich Fröhlich

August Ebert
Ferdinand Schaefer
Theodor Noth

Wormsch

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Hildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Peter Strahlen

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am achtten May Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hildert als Beamter des Personenstandes, der Peter Strahlen

und
der Anna Catharina Stamm
geborene Marie

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Garath wohnenden Augewerks Leinwandwebers Strahlen und der Anna Maria Wederspohl wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Düsseldorf verheiratet aus dem ersten und zweiten Stand

und die Anna Catharina Stamm geborene Marie sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildert Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Hildert Regierungs-Departement Düsseldorf, vierte jährige Tochter des Augewerks Leinwandwebers Stamm geborene aus dem ersten und zweiten Stand aus dem ersten und zweiten Stand aus dem ersten und zweiten Stand

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hildert und Garath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die geborene Leinwandweberin geborene am 5. Februar 1852
 2. die geborene Leinwandweberin geborene am 6. November 1853
 3. beide sind legal eingetragene Bürgerinnen

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Aldorf

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Jacob
Erkelens

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am frinsten Monat
Januar viertel Uhr, erschienen vor mir Albert

Kirchner Bürgermeister von Aldorf

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Erkelens junior

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Eller wohnhaft geborenen Lehrers Erkelens

und der Düsseldorf wohnhaft geborenen Bürgerin Erkelens

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

geborenen Lehrers Erkelens

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Eller wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann und der

Düsseldorf wohnhaft geborenen Bürgerin Lindemann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Eller wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann und der

Düsseldorf wohnhaft geborenen Bürgerin Lindemann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Eller wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann und der

Düsseldorf wohnhaft geborenen Bürgerin Lindemann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann

mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement

Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Eller wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann und der

Düsseldorf wohnhaft geborenen Bürgerin Lindemann

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft

geborenen Lehrers Lindemann

und
der Katharina
Lindemann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Donnerstag zwanzigsten Monats Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Erkelens N^o 9 geboren am 10. Januar 1834
2. die Heirathsurkunde des Erkelens N^o 15 geschlossen am 26. Februar 1850
3. die Geburtsurkunde des Lindemann N^o 94 geboren am 30. Juni 1836

4 In Total Verkündet das Dekret Nr 30 gegeben
am 12. März 1848

5 In Total Verkündet das Dekret Nr. 29 gegeben
am 17. März 1848

Samuel Verkündet wird sein bezeugt
In dem obigen mitbelegten Aufsatze und Original
Aussatz nicht mehr und dabei sind die Aussagen
Einbringung des Standes Verkündet wird
möglich gemacht hat, die Verkündet ganz
ganz bezeugt diese Erklärung und dabei steht
dafür, dass diese wird gegenseitig nicht bekannt hat
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Samuel Esterley und Catharine Lindemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Püster
Jahre alt, Standes
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Michael Püster Jahre alt, Standes
ein
zu Eller wohnhaft, welcher
ein
zu Eller wohnhaft, welcher ein
des
Standes
zu Eller wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung sind Gemüthlich erklärt das
Namen des Bräutigams nicht persönlich zu
die obigen Aussagen sind
Ausfertigung Jakob Esterley

Herr Ludwig
M. Minarz
Wilhelm
Günther
J. Klein

Wormstedt

4, In Geburt, Verkündet der Braut geboren wird
10. August 1830

5, In Tode Verkündet der Braut der Fall, geboren
wird 26. August 1842

6, In Tode Verkündet der Braut geboren
wird 2. October 1837

7, In Geburt Verkündet der Braut der Fall
sein Pater, welcher confest, das für ein
Sohn sein durch Tode der Braut ungesetzlich wird

8, In Gottvergebung der Braut der Fall
Braut, 3 bis 8 in regulär Anfertigung beigebrannt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Gybnat Langer und Margaretha Petrowa

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Langer
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de ~~neuen~~ Ehegattin, des
Eduard Langer ~~Bräutigam~~ ~~Bräutigam~~ Jahre alt, Standes
~~Arbeiter~~ zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattin, des Franz August Stens,
ein ~~Bräutigam~~ Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ de ~~neuen~~ Ehegattin und
des ~~Bräutigam~~ ~~Bräutigam~~ Jahre alt,
Standes ~~Arbeiter~~, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
~~Bräutigam~~ de ~~neuen~~ Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind ~~Bräutigam~~ ~~Bräutigam~~
~~Bräutigam~~ ~~Bräutigam~~

Wilhelm Gybnat Langer

Margaretha Petrowa

Carl Langer

C. Langer

G. Langer

F. Stens
H. Burbach

~~Bräutigam~~

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend-achthundert unser und funfzig und sechszwanzig Mein
Munstermayr franz
Kroemmelke
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Eickenberg
sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subalternisten
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Hilden verstorbenen legalen Johann Eickenberg
und der geborenen Gattin Pustschenskovsk
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, man
unverheiratet war und ihm keine Legitimation zur Ehe
ertheilt ist.

Johann
Heinrich
Eickenberg
und
Moriz
Liese
Kreft

und die Moriz Liese Kreft, sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Barmen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Angelbert Kreft und der
Moriz Ignaz Hartwig wid. verstorben legaler wohnhaft
zu Barmen — Regierungs-Departement Düsseldorf, in der ersten
Grades verheiratet mit dem verstorbenen und legalen Carl
und Leontine franz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am ersten Donnerstag des vierten Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, die geborene Verheiratet des verstorbenen und legalen Nr 40 von 1826 geborenen und 30 April 1826
 - 2, die geborene Verheiratet des verstorbenen und legalen Nr 82 de 1836 geborenen und 24 August von 1836.
- Carte Verheiratet franz von unverheiratet.

3. im Geburtsprotokoll des Gerich., geboren am 30. Decem.
ber 1833

4. im Sterbeprotokoll des Gerich. Hospital, gestorben
am 2. August 1843

5. im Sterbeprotokoll des Gerich., gestorben
am 20. October 1838

6. im Sterbeprotokoll des Gerich. Hospital
Simmelsberg im bayrischen Oberpfälzischen
Kreis Amberg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Eichenberg*
mit *Marie Lisette Knecht*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Preuer*
hof. *Witzig* Jahre alt, Standes *Bayreuther*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Barbier* de r neuen Ehegattin, des
Johann Philipp Vogel hof. *Witzig* Jahre alt, Standes
Tabaksmischer zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Barbier* de r neuen Ehegattin, des *Anton Nory* hof. *Witzig*
Jahre alt, Standes *Barbier*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Barbier* de r neuen Ehegattin und
des *Philipp Heyner* hof. *Witzig* Jahre alt,
Standes *Tabaksmischer*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Barbier de r neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erkleidet die *Witwe*
des *Anton Nory* hof. *Witzig* Jahre alt, Standes *Barbier*
im obigen *Barbier* de r neuen Ehegattin zu sein erklären.

Johann Eichenberg

Knecht

Lisette Knecht

Friedrich Frauenthoss

H. W. Vogel
Anton Nory
Philipp Heyner

Pro Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

*und August
Wolffertz*

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig am zwölften
Mai Donnerstag um 12 Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroemker

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der August Wolffertz
sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Alphen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Polsterer

und
*der Lisette
Heidelberg*

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des französischen Colon Johann Peter Wolffertz
und der französischen Anna Catharina Pübel früher
wohnhaft zu Jeant Regierungs-Departement Düsseldorf, in
Lehrer, großjährig das Bürgerrecht, abwesend
mit Recht und Lebend ist.

und die Lisette Heidelberg sechs und fünfzig
sechs Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Druckerey, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des französischen
Polsterer Heidelberg und der
französischen Catharina Heidelberg früher wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, in
Lehrer
großjährig das Bürgerrecht, abwesend
mit Recht.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Donnerstag des monat _____ und die
andere am _____ Donnerstag des monat _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im französischen Notar Vertrick des französischen, geboren am 18.
September 1825
 - 2, im französischen Notar Vertrick der Anna Catharina Pübel
geboren am 29. December 1843. geboren in _____
des _____
 - 3, im französischen Notar Vertrick des Johann

Peter Wolfert Nr. 88, geboren am 18. August 1853
 4, in sein bürgerlich gebürtl. Verbleiben des Ortes N. 93 von 1873
 geboren am 26. September 1873
 5, in sein bürgerlich (Stadt) Verbleiben des Adelfalen Heidel-
 berg Nr. 104 v. 1872, geboren am 16. September 1872
 6, in sein bürgerlich (Stadt) Verbleiben des Ortes Griesheim Ei-
 kenberg Nr. 90 v. 1831 geboren am 25. Oktober 1831.

In bürgerlich verbleiben ist er mit dem Herrn August
 Wolfert einig und wird erkl. sein, dass er sich über die
 Einbringung des Nachverbleibens einig und einig gemacht
 hat, die die den bürgerlich bekannten Junges verbleiben
 und Absicherung von Gegenstande nicht zu verbleiben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *August Wolfert* mit
Lisetta Heibelberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Simon Heusmann*
Simon Heusmann Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *neuen Ehegatten*, des
Anton Hof *Heusmann* Jahre alt, Standes
Barthel zu *Heiden* wohnhaft, welcher
 ein *Bekanntes* des *neuen Ehegatten*, des *Robert Heusmann*
Heusmann Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *neuen Ehegatten* und
 des *Anton Heusmann* Jahre alt,
 Standes *Wirt*, zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein
Bekanntes de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung unterschrieben

August Wolfert
Lisetta Heibelberg
Heid. *Hausmann*
Anton Hof
Robert Heusmann
G. *Heusmann*

Wirt

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Daniel
Stacht

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten
Mai Vormittag um 11 Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroonreke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Daniel Stacht vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Waldarbeiter
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Waldarbeiters Johann Anton Stacht
und der Anna Maria Baier Stacht
wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet, unverheiratet

und
der Catharina
Pieters

und die Catharina Pieters ein und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden -
Düsseldorf, Standes Waldarbeiter, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Waldarbeiters
Johann Anton Pieters ein und zwanzig und zwanzig
und zwanzig und zwanzig und zwanzig und zwanzig
zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden -
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweifel Wald Stacht und zwanzig und zwanzig und zwanzig
und die
andere am zweifel Wald Stacht und zwanzig und zwanzig und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Daniel Stacht in Wald Düsseldorf
geboren am 23. Februar 1834
- 2, die ein und zwanzig und zwanzig und zwanzig und zwanzig
Geburtsurkunde des Catharina Pieters
Nr 4 de 1832 geboren am 15. Januar 1832

3. Im Notarwerkamt des Rathsmeisters Pütschberg
zu Hilders den 19. Juli 1854

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Daniel Bach und
Katharina Pütschberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Heber
Brenns wohnhaft zu Hilders, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Michael Fleck wohnhaft zu Hilders, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,
Martin Straub wohnhaft zu Hilders, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Julius Berg wohnhaft zu Hilders, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten
zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung und Genehmigung ist beider Willen und
Übereinstimmung zuerkennend, daß die oben benannten Personen
zu dem vorgenannten Ehegatten und Braut
zu sein erklärten.

Daniel Bach
Katharina Pütschberg
Anton Heber
Martin Straub
Julius Berg
Michael Fleck
Katharina Pütschberg

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Becker

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am fünfzigsten Mai
Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Küpper Bürgermeister von Hilden

und
der Christine
Prey.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Becker
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Ortstath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lagermeister
wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Lagermeister Lorenz Becker
und der Anna Elisabeth Franziska Georgina beide gestorben früher
wohnhaft zu Ortstath Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna
Becker, großjährig und das Bräutigamsweib abson-
dert im Trauungsamt Lebend ist

und die Christine Prey und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Hilden - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Christen
Friedrich Prey und der
Anna Maria Beerscheid, beide gestorben früher wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Anna
Becker das Brautweib absondert Lebend
ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am zweiten Novemb des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Ein Geburtsurkunde des Bräutigams geboren d. d. Mary
1830
- 2, Ein Heirathsurkunde des Brautweib, gestorben am d. d.
Novemb 1834.
- 3, Ein Heirathsurkunde des Mannes gestorben am
1. Juli 1838.
- 4 Ein Heirathsurkunde Christen Becker großjährig

Johann Baer und Anna Catharina Jansen
 hieselbst in legaler Vernehmung bezeugt
 3. die Geburt Vorblatt des Brauts Nr 101 vom 1826
 geboren am 7. August 1826
 6. die Heirat Vorblatt des Brauts Nr. 97 vom 1833
 geschlossen am 3. August 1833
 7. die Heirat Vorblatt der Mutter Nr 68 vom 1832
 geschlossen am 11. October 1832, hieselbst grün besiegelt.
 Das Bräutigam und die Braut erklären vor Gott, Christus, welches
 das zum Ehestande nöthigen Band und bezeugen das sie sich
 gegenseitig ohne Zwang und Tadel sind, das sie sich als einmüthig
 einmüthig bezeugen, die mit ihnen bezeugten Jüngern bezeugen, die
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Baer und
 Christiane Frey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schmitz*
aus dem Ort Jahre alt, Standes *Freier*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des
Johann Bünge Jahre alt, Standes
aus dem Ort zu *Bemmer* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johann Michael Lorenz*
aus dem Ort Jahre alt, Standes *Bekannter*
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und
 des *Johann Beck* Jahre alt,
 Standes *Bekannter*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Quasiregung unterschrieben

Johann Böcke

Manuel Schmitz

Schmitz

Bünge

J. M. Jansen

Hr. Beck

Kornel

von

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Jacob Felder

Im Jahre eintausend achthundert und zwei und zwanzig am zwey und zwanzigsten Monat Mai Donnerstag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Koerner Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Felder

und
der Louise Siebelhof.

und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirt wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Johann Peter Felder früher wohnhaft und der Anna Katharina Stoetes wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, in altem Stand sein Einwilligung zum Ehevertrage erklärt,

und die Louise Siebelhof und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mülwick Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Transporthaus wohnhaft zu Torrestheim Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Johann Siebelhof und der Anna Maria Meiswintzel wohnhaft zu Mülwick Regierungs-Departement Düsseldorf, in altem Stand sein Einwilligung zum Ehevertrage erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Torrestheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Monat Mai Donnerstag zwey Uhr und die andere am zwey und zwanzigsten Monat Juni Freitag zwey Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die früher verheirathete Gebürtel Verheirathete der Jacob Felder Nr. 5 von 1830 gebunden und 9. Juni 1830
- 2, die früher verheirathete Gebürtel Verheirathete der Anna Ca.

Marion Goeders Nr 13 vom 1848
gestorben am 27. Januar 1848.
3 Ein Geburtsurkunde des Dawit Jo.
born am 8. November 1834
4 Ein Geburtsurkunde des Adolph, ge-
storben am 8. März 1854, ein
bisher unbekanntes Kind geboren
Omnipotentem beigefügt. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Feller mit
Louise Siebelhof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Nie-
senberg 30 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Bönninghagen 30 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Hildesheim wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann Siebert 30
Jahre alt, Standes Sappermeister
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Carl Siebelhof 30 Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung verbleibt das
unverändert, Datum des, meine Gegenwart
nicht hindern zu können, die übrigen
Omnipotentem beigefügt sind und nicht zu ändern.

Jacob Feller
Luise Siebelhof
Middem Siebelhof.
Joh. Bönninghagen
H. Siebelhof
H. Siebelhof
Carl Siebelhof

Hermann Nie-
senberg

Bürgermeisterei Sielden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~und~~ fünfzig ~~und~~ fünf ~~und~~ zwanzig
vom Mai ~~Rechnung~~ zur Uhr, erschienen vor mir Levert
Koornneke Bürgermeister von Sielden

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hieronymus Hoefmann ~~geboren~~
~~am~~ 17ten September 1829 Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aufgeklärter
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Eller ~~wohnhaft~~ Ludwig Hoefmann
und der ~~wohnhaft~~ Sophia Steingels ~~geboren~~
wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, davon 10
Jahre, groß jähriger sohn, abnehmend und
gesund und lebhaft ist.

des Heinrich
Hieronymus
Hoefmann
geboren
Friedrich
Sebastian
Hoffmann
und
der Christina
Kammelter.

und die Christina Kammelter ~~geboren~~
~~am~~ 17ten September 1829 Jahre alt, geboren zu Eller —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen geboren,
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Just Anton
Severin Kammelter — und der
geborenen Elisabeth Krengel geboren
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, abnehmend
und gesund und lebhaft ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von Sielden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
17ten September 1829 und die
andere am 17ten September 1829 Monat April 1829 Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Heinrich Hieronymus Hoefmann
geboren am 17ten September 1829
1829 geboren ist
- 2, die heirathliche Urkunde des Heinrich Hieronymus Hoefmann
geboren am 17ten September 1829 Monat April 1829 Jahr

am 30. März 1831

3. Die hier bezeugte Gattungsbeziehung des Bräutigams
73. 1831 geboren am 28. August 1831

4. Der Brautigam erklärt unter Versicherung dass er
Gehörig nach dem Gesetz und Ehelichkeit der
Frau abseits der Ehelichkeit des
Vertrags sich möglich gemacht hat, die
unvermeidlichen Hindernisse beseitigen zu
lassen. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, dass *Heinrich Antonius Kopp*
mann genannt *Saints* *Waldemar Koppmann*
und *Georgine Kammeller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolf Friedrich Kopp*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein Bekannter de *neuen Ehegatten*, des

Joseph Koppmann und *Anna Koppmann* Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Eller* wohnhaft, welcher

ein Bekannter de *neuen Ehegatten* des *Joseph Koppmann*
zu *Eller* wohnhaft, welcher

zu *Eller* wohnhaft, welcher ein Bekannter de *neuen Ehegatten* und
des *Joseph Koppmann* Jahre alt,

Standes *Landmann* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben
E. Hoffmann

Kammeller
Kammeller *Kammeller*

L. Graun

Wilk. Kreis

Joh. Heuschen

Joh. Kopp

Wolf Koppel

Pr

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Friedrich
Bruckhaus

Im Jahre eintausend achthundert *und fünfzig* und *zwanzigsten*
Mei *Bernhard* *Meyer* *Pörmel* Uhr, erschienen vor mir *Albert*
Pörmel Bürgermeister von *Hilden*
als Beamter des Personenstandes, der *Friedrich Bruckhaus*
und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Hilden*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *scholar*
wohnhaft zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jähriger
Sohn des *finanzgerichtlichen* *Peter Bruckhaus* *junior* *Juncker* *geboren* *geboren*
und der *finanzgerichtlichen* *Agnes* *Meyer* zu *Lehr*
wohnhaft zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *realis*
und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Hilden* — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Drumpner*, wohnhaft zu *Hilden*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *finanzgerichtlichen*
Matthias *und* der
finanzgerichtlichen *Martha* *Pörmel* *junior* wohnhaft
zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *realis*
und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Hilden* —

und
des *Johanne*
Meyer.

und die *Johanne Meyer* *und fünfzig*
Jahre alt, geboren zu *Hilden* — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Drumpner*, wohnhaft zu *Hilden*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *finanzgerichtlichen*
Matthias *und* der
finanzgerichtlichen *Martha* *Pörmel* *junior* wohnhaft
zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *realis*
und fünfzig Jahre alt, geboren zu *Hilden* —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Hilden* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am *und*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. In Gedenkbücherlein des Bräutigams Nr. 24 aus
1830 geboren und 27. Februar 1830
- 2. In Gedenkbücherlein der Braut Nr. 49
aus Jagen 1836 geboren und 23. April 1836
- 3. In Gedenkbücherlein des Bräutigams Nr. 96 -

am 2. August 1833 geboren und 3. August 1833
im Notarwerkamt des Meisters des Baus
Nr. 38 am 18. März 1835 geboren und 25. März
1835.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Friderich Bruchhaus*
und *Johanne Neef*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Mone*
wirungig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *neuen* Ehegattin, des
Friderich Jakob Bruchhaus *Ordnung* Jahre alt, Standes
Ordnung zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Ordnung* de *neuen* Ehegattin des *Anton Caspers* *Ordnung*
wirungig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* de *neuen* Ehegattin und
des *Justav Breuer* *Ordnung* Jahre alt,
Standes *Ordnung*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Ordnung de *neuen* Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Friderich Bruchhaus*
Johanne Neef *Kommis*
Peter Bruchhaus
Daniel Neef
Theodor Mone
H. W. Bruchhaus
P. Caspers
Justav Breuer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Philipp
Herweg

Im Jahre eintausend achthundert vierzig und vierzig sind zu dem
zweyten Meß-Kontroll- und Maß- und Gewicht-Verordnungs-
Kontroll- und Maß- und Gewicht-Verordnungs-
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Philipp Herweg
fünfzig und vierzig Jahre alt, geboren zu Immigrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

und
der Gerhard
Erkelens

wohnhaft zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzig jähriger
Sohn des zu Immigrath wohnhaften Kaufmanns Georg Herweg
und der Immigrath Anna Christiane Herweg

wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
sich freiwillig verheirathet haben, und die
wenn auch noch da sind, so sind sie nicht mehr
zu Hilden wohnhaft.

Anna Catharina Erkelens
und die Gertrud Erkelens fünfzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Bürgermeister, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des
Philipp Erkelens und der

Gertrud Erkelens wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
sich freiwillig verheirathet haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag und die

andere am Montag das
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren
den 3. November 1822
- 2, die Geburtsurkunde der Braut, geboren
den 29. Juni 1846, beide in Immigrath
aufgeführt
- 3, die freie Verfügung der Anna

Catharina Erkelény Nr 64 vom Jaford 1837
 geboren am 27. April 1837
 4. traufes beaufordt Gebortshinterord von
 Gertraud Erkelény Nr 42 vom 1832 geboren
 am 23. Mai 1832

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Philipp (~~Erkelény~~ Lepény
 zinnel ~~Erkelény~~ zinnel) Herweg mit Ger-
 traud Erkelény
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Erkelény
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~
 zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattin, des
 Antonius Reuland hat und zwanzig Jahre alt, Standes
 Lehrling zu Hildern wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Heinrich Münch
 hat und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrling
 zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und
 des Jacob Abel zinnel hat zwanzig Jahre alt,
 Standes Polzeigergewand, zu Hildern wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist bekräftigt die
 Urkunde dieses nun geschloßten und bekräftigten, die
 inbringerd unterschrieben und gezeichnet sind mit dem
 Aufgesetzten

Philipp Lepény
 Antonius Reuland
 Philipp Erkelény
 Peter Erkelény
 Jacob Abel
 Heinrich Münch
 Jacob Abel

Kreuzmecke

Pr

Heirath

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Wilhelm
Schwarz

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am sonntags den zweiten
November abends sechs
Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroon als Bürgermeister von Heldern
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Schwarz
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet
wohnhaft zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf. groß jähriger
Sohn des Matthias und Luise Schwarz
und der Maria Büren geb. früher Wagner und früher
wohnhaft zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf. Beide
von den früher verheirateten Eltern
und Legitimaten.

und
der Friderike
Wilhelmine
Hörner.

und die Friderike Schwarz geb. früher Wagner fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heldern -
Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Heldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Heldern verheirateten
Matthias Schwarz und der früher verheirateten Anna Katharina Hörner und der
in Abgeschiedenen Anna Katharina Hörner wohnhaft
zu Abgeschiedenen Düsseldorf -
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Heldern -
Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags den zweiten November abends sechs Uhr und die andere am sonntags den zweiten November abends sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, Das früher verheiratete Paar Matthias Schwarz und Luise Schwarz geb. früher Wagner den 30. Juli 1851.
- 2, Notar verheiratete Luise Schwarz geb. früher Wagner den 31. April 1854.

- 3, In Hotel Westend der Herren Pürens Nr 74
am 1846 geschlossen am 3. August 1846
- 4, In Hotel Westend der Herren Pürens Nr
136 am 1837 geschlossen am 18. September 1837.
Verheirathung eines Brautpaars.
- 5, In Geburt Westend der Herren, geboren am 9. Novbr 1832
worauf in Hotel Westend der Herren Pürens geschlossen am
14. Februar 1836 und das Verlöbniß geschlossen am
28. November 1848, in legaler Ausfertigung beigefügt
In Gegenwart erklärt und abgeschrieben daß ich oben
genanntem Großvater einmüßig und Geburth sind die Eltern
als in der Geburt der Herren Pürens Nr 74
möglich gemacht, welche Erklärung von den Jungem mündlich abgeschrieben wurde.
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Pürens*
und *Friederike Wilhelmine Korten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Barth*
genannt und *Leopold* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt m, des
Leopold *Pürens* genannt und *Leopold* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* des neuen Ehegatt m, des *Leopold* *Pürens*
genannt und *Leopold* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Münster* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt m und
des *Leopold* *Pürens* genannt und *Leopold* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung der Urkunde unterschrieben

Wilk. Schwarz
Leop. Pürens
F. Korten
H. Barth
Leop. Pürens
Leop. Vogel

Korten

200

Bürgermeisterei Heider Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Daniel Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert achtzig und zwanzigsten Juni Vormittag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Heider

und der Marie Purdenbath

als Beamter des Personenstandes, der Daniel Schumacher zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirt wohnhaft zu Heider Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Marsberg unverehelicht Manns Johann Schumacher und der Johanna Maria Preund unverehelicht zwei und zwanzig wohnhaft zu Leidorf Regierungs-Departement Düsseldorf Bürgerm. vom Hanseatic, Wirt der in Heider unverehelicht Heinrich Reich aus,

und die Anna Margaretha Kortenbath zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kirchweyde Regierungs-Departement Coeln, Standes unverehelicht, wohnhaft zu Heider Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des

Marie Leisinger
wird ob Man
garagen und
zünftig ist
nicht
Marie yn
auf dem
M. M. P.
ist M
M. L.
Kortenbath

und der Johann Baptist Kortenbath zwei und zwanzig wohnhaft zu Kirchweyde Regierungs-Departement Coeln, unverehelicht der in Heider unverehelicht Wirt der Jubiläer Kirch Präsident.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heider Staat gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Vormittag zwei und zwanzig Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichen, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Prinzipalen (Mr.) geboren am 8. Juli 1806.
 2. Die Akte der Heirath der Verlobten, geschlossen am 30. August des Jahrs 1826.
 3. Die Akte der Heirath der Verlobten geschlossen am 21. August des Jahrs 1829.
- (Sind alle in regulärer Abfertigung ausgegeben.)

- 4, die Frau bürgerlich Gabel Verheirathet den Sebastian Buchhaus Nr 34
 vom Jänner 1857 gestorben am 7. April 1857
 5, die Geburt Verheirathet des Conrad, geboren am 20. Mai 1816
 6, die Frau bürgerlich des Malers gestorben am 22. December
 1851, beide in legaler Anwesenheit beigefügt.
 7, die Frau bürgerlich/Student Verheirathet des Hermann Jacob
 Frisch Nr 80 gestorben am 14. August 1857.

In Obwährender Abschlusssache ist durch Herrn Dr. J. G. v. Gump.
 als Richter im Namen des Landes, in Anwesenheit der beiden
 Brautleute das Notariatsprotokoll mit Anwesenheit
 der beiden Brautleute und der beiden Zeugen
 geschlossen worden, welches in der Abschlusssache
 beigefügt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Daniel Schumacher mit
 Anna Margarethe Kuntz verbunden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Wankhof
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Student~~
 zu Heiden wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegattm, des
 Anton Spiess ein und fünfzig Jahre alt, Standes
~~Student~~ zu Heiden wohnhaft, welcher
 ein Dokument des neuen Ehegattm, des Adolph von Heyner
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Student~~
 zu Heiden wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegattm und
 des Adolph Bürgel ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes ~~Student~~, zu Heiden wohnhaft, welcher ein
 Dokument des neuen Ehegattm zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die Brautleute Daniel
 Schumacher sowie die beiden Zeugen
 gegen diese Urkunde und die Abschlusssache
 unterschrieben und haben sich demselben
 unterzeichnet.

Anna Margarethe Kuntz

Dr. Heyner

Wilhelm. Linsgel.

Kuntz

Pr

Heirath

Bürgermeisterei Aelden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Theodor Anton Maximilian Hubert Felix Holthes und der Marie Adelheid Haupts.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am Freitag den 17ten Juli 1853 um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert Krommelt Bürgermeister von Aelden

als Beamter des Personenstandes, der Theodor Anton Maximilian Hubert Felix Holthes 27 Jahre alt, geboren zu Boekwerd, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann wohnhaft zu Boekwerd Regierungs-Departement Düsseldorf 20 jähriger Sohn des zu Boekwerd wohnhaften Anton August Friedrich Joseph Prothes und der Auguste Elisabeth Margarethe Hovers jüngere wohnhaft zu Boekwerd Regierungs-Departement Düsseldorf, welche verlobt waren, und Marie Adelheid Haupt 20 jährig, geboren zu Strümp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen Gewerbet, wohnhaft zu Aelden Regierungs-Departement Düsseldorf, 20 jährige Tochter des zu Boekwerd wohnhaften Georg Heinrich Haupt und der Auguste Elisabeth Marie Caroline Planzer, welche wohnhaft zu Boekwerd Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Marie Adelheid Haupt 20 jährig 20 Jahre alt, geboren zu Strümp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen Gewerbet, wohnhaft zu Aelden Regierungs-Departement Düsseldorf, 20 jährige Tochter des zu Boekwerd wohnhaften Georg Heinrich Haupt und der Auguste Elisabeth Marie Caroline Planzer, welche wohnhaft zu Boekwerd Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aelden und Boekwerd Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den 17ten Juli und die andere am Freitag den 24ten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Theodor Anton Maximilian Hubert Felix Holthes, geboren am 12ten Mai 1826
 - 2, die Acte der Verlobung des Theodor Anton Maximilian Hubert Felix Holthes und Marie Adelheid Haupt am 27ten März 1853
 - 3, die Geburtsurkunde der Marie Adelheid Haupt, geboren am 13ten August 1833

- 4, die Notar Urkunde des Herrschers des Dorfs von
gegründet wird 14. Januar 1840
 - 5, die Notar Urkunde des Meisters Joseph
gegründet wird 28. Juli 1843
 - 6, die Notar Urkunde des Genspelers
des Dorfs.
- Stimmend, Urkunde ist in England
Anfertigung beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Oswald Mayrhuber Anton Salz Prothes mit Maria Otalfer Kauf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Altenwelt fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Jacob Abel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Heiden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Becken
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Waldhüter
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Wolfgang Kullenberg fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Heiden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung der vorbenannten
Anwesenden ist eine Unterschrift

Anton: Prothes.

Anton: Salz.

Anton: Prothes.

H. Altenwelt

J. Abel

Hr. Becken

W. Kullenberg.

Heinrich

- 4, In Gänzlich unbekannt das Datum, geboren am 13. November 1831.
- 5, In Gänzlich unbekannt das Datum, geboren am und 27. November 1833
- 6, In Gänzlich unbekannt das Datum
- 7, In Gänzlich unbekannt das Datum, geboren am und 27. November 1833

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Seiner Joseph Quaderer* mit *Eleonore Dietzhaus*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Pfarrmann* *Sturmer* *geboren* *zwey* Jahre alt, Standes *Pfarrmann* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *neuen* Ehegatt ist, des *Carl Müller* *geboren* *zwey* Jahre alt, Standes *Pfarrmann* *geboren* *zwey* Jahre alt, Standes *Pfarrmann* ein *Bekanntes* den *neuen* Ehegatt, des *Sustmann* *geboren* *zwey* Jahre alt, Standes *Pfarrmann* zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *neuen* Ehegatt ist und des *Johann Kaufmann* *geboren* *zwey* Jahre alt, Standes *Pfarrmann*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* de *neuen* Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

Joseph Quaderer
Eleonore Dietzhaus
Michael Quaderer
J. Sturmer
H. Müller
Josef Sturmer
Joseph Sturmer

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Helden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Anton Hubert Ertweiler

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten Septem-
ber viertel zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Koenig

meist Bürgermeister von Helden

als Beamter des Personenstandes, der Anton Hubert Ertweiler

einzig Jahre alt, geboren zu Stammshoven

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet

wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des in Stammshoven Lehrer Anton Hubert Ertweiler

und der Margaretha Koenig groß und zwey

wohnhaft zu Vaerhoven Regierungs-Departement Düsseldorf

und

der Marie Agnes Koenig

und die Marie Agnes Koenig einzig und zwey

Jahre alt, geboren zu Helden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes einzig und zwey, wohnhaft zu Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Helden

Lehrer Margaretha Koenig einzig und zwey

und der Margaretha Koenig einzig und zwey wohnhaft

zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Wort der Beirath ist von Anton

Hubert Koenig einzig und zwey

und Marie Agnes Koenig einzig und zwey

am 20ten Septem ber 1877 in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf in der Stadt Helden

3, die hiesige Notariatskanzlei hat Notar des Rheinlandes, gegeben
am 24. März 1842

4, die hiesige Notariatskanzlei hat Notar des Rheinlandes
am 25. April 1842 gegeben

Die hiesigen Nr 1 und 3 bürgerlichen Notariatskanzleien
sind in legaler Unterfertigung bürgerlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Hubert Eyrweiler

und Marie Agnes Korn

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Korath,
der hiesig 20 Jahre alt, Standes Mann
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Anton Epladen 20 Jahre alt, Standes
Händlermann zu Berrath wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Meurer
der hiesig 20 Jahre alt, Standes Mann
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Friedrichs Arens hiesig 20 Jahre alt,
Standes Schneider, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung beider Theile hat
das Brautpaar sich drei Minuten lang küßend
und sich küßend die obige Unterfertigung selbst
und sich selbst gegeben.

Anton Hubert Eyrweiler
Marie Agnes Korn

Korath

H. Höcker.

J. Epladen

J. Meurer

f. Arens.

Heirath

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Ferdinand
Peuland

Im Jahre eintausend achthundert vierzig und fünfzig am zweyten September
Freitag mit

Uhr, erschienen vor mir Albert

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der

Ferdinand Peuland

Albert zwey Jahre alt, geboren zu Reiderothwald

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes 184 ab 1846

wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des in Lupen wohnenden Regiments Johann Haeder Peuland

und der wirthebrau Maria Johanna Brill geborene

wohnhaft zu Hermelskirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, waldisch

mit ihre freiwilligen und gesetzlichen Erben

und der wirthebrau Maria Johanna Brill geborene

und die Maria Josefa Sonnenstein geborene und ihre freiwilligen und gesetzlichen Erben

Jahre alt, geboren zu Hütterswagen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen geborene, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des in Lutringhausen

wirthebrau Joseph Sonnenstein und der

wirthebrau Septia Herrmann wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, waldisch geborene

und ihre freiwilligen und gesetzlichen Erben

und der wirthebrau Septia Herrmann wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Donnerstag des Juli und die andere am vierten Donnerstag des Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Im Geburtsbuch des Stadts Heimathamts, geboren am 19 December 1834.
 - 2, Im Stadts Heimathamts Buch, geboren am 7 November 1848.
 - 3, Im Stadts Heimathamts Buch des Stadts, geboren am 20 April 1837.
 - 4, Im Stadts Heimathamts Buch des Stadts, geboren am 1 16 September 1849.
 - 5, Im Stadts Heimathamts Buch des Stadts zu Stadts geborene.

und
der Theresa
Sophie
Sonnenstein

Carl
Josef
Sonnenstein
Kaufmann
Sonnenstein
Schöfer
Kullenberg
Müller

4

Die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797
 die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797
 die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797

Die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797
 die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797
 die Brautleute sind geboren zu Hildern den 17ten April 1797

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Erasmus Reuland** mit **Therese Sophia Sonnenföhrer**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Adolph Ochs**
 mit **20** Jahren alt, Standes **Pfarrer**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Ordinar** des **neuen Ehegatt** ist, des
Adolph Ochs **20** Jahre alt, Standes **Pfarrer**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Ordinar** des **neuen Ehegatt** ist, des **Adolph Ochs**
 mit **20** Jahren alt, Standes **Pfarrer**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Ordinar** des **neuen Ehegatt** ist, und
 des **Carl Meier** **20** Jahre alt, Standes **Pfarrer**
 zu **Hildern** wohnhaft, welcher ein **Ordinar** des **neuen Ehegatt** ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben förmlich durch
 handschriftlich unterschrieben und unterschrieben
 den 17ten April 1797

Erasmus Reuland

Kaspar Kommissar

Kommisarius

Wilhelm Ochs

Wilk. Schäfer

Wilk. Kullenberg

Carl Meier

- 3, die für den Kauf der Notar Urkunde des Notars des Ortes
Nr. 4 vom Jahre 1842, gegeben und 18. Februar 1842
- 3, die für den Kauf der Notar Urkunde des Notars
des Ortes Nr. 44 im Jahre 1842 gegeben und 4. April,
- 4, die für den Kauf der Notar Urkunde gegeben und
Kriegsgericht Starberegister in den Sub. Oblaten des
Gemeindefaltars des Ortes von: Johann Bausenthaus
am 16. April 1819, Anna Catharina Petersen am 21. Januar 1807,
Diedrich Petersen (gestorben) am 26. April 1829, Marie Sydes
Broecker am 10. October 1824 gegeben ist. ———

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Eickert* mit
Stehanne Louise Bausenthaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Albrechts Berg*
mann alt und zwanzig Jahre alt, Standes *Subskribent*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Beirater* des neuen Ehegattens, des
Edmund Bausenthaus alt und zwanzig Jahre alt, Standes
Gemeindefalt zu *Helden* wohnhaft, welcher
ein *Beirater* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Hennings*
jung und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Helden* wohnhaft, welcher ein *Beirater* des neuen Ehegattens und
des *Peter Eickert* alt und zwanzig Jahre alt,
Standes *Kaufmann*, zu *Helden* wohnhaft, welcher ein
Beirater des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung jeder vorbenannten
Urkunde ist alles richtig und ohne Widerspruch.

W. Eickert

L. Bausenthaus

Stehanne Christina Bremer

Mergmann

E. Bausenthaus

W. Hennings

P. Eickert

Kommis

April 1831

4, des Herrschelgärtnerbad von Münster bei Göttingen.

Beide Ehegatten sind im legalen
Ehestande von Göttingen

3, die Frau bescheidet / hat als Verheiratete bei Göttingen
den Götting Nr 14 vom 1839, gepöblich und 23.
Januar 1839

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hugo August Ferdinand Prohm mit
Marie Henriette Davidis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Plerna,
Aber zumal mit vierzig Jahre alt, Standes Organ
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Herrn de r neuen Ehegatt ist, des
Peter Friedrich Pogaster frucht mit sechzig Jahre alt, Standes
Organ zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekanntes de r neuen Ehegatt ist, des Ludwig Walderts frucht
mit sechzig Jahre alt, Standes Organ
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekanntes de r neuen Ehegatt ist und
des Ernst Veronikar frucht mit sechzig Jahre alt,
Standes Organ a. d. , zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekanntes de r neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung der beiden Ehegatten.
Unterzeichnet mit dem öffentlichen

H. Prohm

M. Henriette Davidis

Plerna

M. Angermann

G. Plerna

P. F. Pogaster

Veronikar

C. L. Waldert

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Peter
Matthias
Ertelery

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig wird am Samstag den 26. Febr. 1831 um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert
Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Ertelery
habend und zwanzig Jahre alt, geboren zu Worster
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magalarbeiter

und
der Josepha
Kohlauf.

wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Magalarbeiters Anton Ertelery
und der Quintil Freiwirtin beide
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ohne
Hinderniß zu ihrer freiwilligen Verbindung eingetret.

und die Josepha Kohlauf habend und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Stettin Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stammweberin, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Magalarbeiters
Philipp Kohlauf und der
Quintil Freiwirtin beide wohnhaft
zu Stettin Regierungs-Departement Düsseldorf, welche ohne
Hinderniß zu ihrer freiwilligen Verbindung eingetret.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am 26. Febr. und die andere am 5. März d. d. Monats Febr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Peter Matthias Ertelery, geboren am 26. Februar 1831
 - 2, die Geburtsurkunde des Peter, geboren am 3. August 1826
- Beide Urkunden sind mit legitimen Unterschriften besiegelt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias Ertelony* und *Josephina Kolb*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Forman Pöckel*
Joseph Jahre alt, Standes *Ordnungsm.*
zu *Wald* wohnhaft, welcher ein *Ordnungsm.* des neuen Ehegatt *m.*, des
Peter Ertelony Jahre alt, Standes
Matthias zu *Wald* wohnhaft, welcher
ein *Ordnungsm.* des neuen Ehegatt *m.*, des *Heinrich Ertelony*
Joseph Jahre alt, Standes *Matthias*
zu *Wald* wohnhaft, welcher ein *Ordnungsm.* des neuen Ehegatt *m.* und
des *Peter Koller* Jahre alt,
Standes *Ordnungsm.*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Ordnungsm. des neuen Ehegatt *m.* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind *Ordnungsm.* erklärt die *Ordnungsm.* des
Ordnungsm. sind die *Ordnungsm.* des
Ordnungsm. der *Ordnungsm.* *Ordnungsm.*
zu *Ordnungsm.*, die *Ordnungsm.* *Ordnungsm.*
sind *Ordnungsm.*

Peter Koller

Joseph Kolb

Wilhelm Koller

Leopold Koller

Karl Koller

Peter Koller

Ordnungsm.

Bürgermeisterei Hilders

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann

Im Jahre eintausend achthundert neunundvierzig und zwanzigsten zweiten Oktober Abend neun Uhr, erschienen vor mir Albert Körner

Carl

Joseph

Voß

gnant

Fuchs

und
des Sophie

als Beamter des Personenstandes, der Josephine Joseph Voß gnant Fuchs
zwei und vierzig _____ Jahre alt, geboren zu Dorp _____

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gezeugter _____
wohnhaft zu Eller _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ groß jähriger

Sohn des Kaufmanns Joseph Voß ohn Fuchs _____
und der Erwerbslos Witwe Marie gnant Fuchs _____

wohnhaft zu Burgheld _____, Regierungs-Departement Düsseldorf _____

und die Sophie, Danielle, Friederike, Conradine, Bernhardine Auguste His,
gen fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Gribo _____, Regierungs-Departement

Pöten, Standes of gnant _____, wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaufmanns Joseph

Herrmann Hisgen zu Düsseldorf ohn gnant _____ und der

Anna Regina Deu gnant Hisgen ohn gnant _____ wohnhaft

zu Eller _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

ohn gnant _____, ohn gnant _____

Gene Urkunden sind:

1. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am 29 Oktober 1845.
2. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am 16 Februar 1846.
3. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am 6 September 1836.
4. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am _____.
5. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am _____.
6. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am 3 September 1842.
7. Ein gebürtl Vertraut des Heirath am 3 April 1846.

8, in sein bezeugtes Notarverbot d. des, Altesen des Grund gesunden
am 3. Februar 1851. Verkündet d. 10. am 10. Juni 1851.
9 in sein bezeugtes Notar Verbot d. des, Altesen des Grund
am 10. am 10. Juni 1851 gesunden am 17. Januar 1851.

Der Bräutigam in der vorbenannten Verbot d. des
Rechts hat das bezeugte ist, so sind die nachbenannten
von Jungfer, welche sich nach dem bezeugten
mit dem bezeugten als seine Leibeserben und Jungfer
mit dem bezeugten das bezeugte ist, so sind die
bezeugten sind, welche sind, welche sind
das bezeugte ist, so sind die bezeugten
ist, so sind die bezeugten ist, so sind die

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Carl Joseph Wolf genannt
Rechts und Josef Maria, Simeon und Constanza
Barnhart und Auguste Heiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Altesen Paul
Rechts aus dem bezeugten Jahre alt, Standes
zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein bezeugten de
Johann Joseph Reits bezeugten Jahre alt, Standes
Wittenberg zu bezeugten wohnhaft, welcher
ein bezeugten de
und bezeugten bezeugten Jahre alt, Standes
zu Eller jung wohnhaft, welcher ein bezeugten de
des bezeugten bezeugten Jahre alt,
Standes Altesen, zu bezeugten wohnhaft, welcher ein
bezeugten de
zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind die bezeugten
bezeugten sind bezeugten zu bezeugten, die bezeugten
bezeugten sind bezeugten sind bezeugten

Paul Fieß
W. Paulus Fieß

Josef Jos. Fieß

Hof. W. G. Galla

Anton Fieß

Kommune

Pro
Seirath

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Franz
Ludw.
Müller

Im Jahre eintausend achthundert vierzig und fünfzig am Sonntag den 14^{ten} November Vormittag um 10 Uhr, erschienen vor mir Albert
Procurator Bürgermeister von Hildern
als Beamter des Personenstandes, der (Begehrter) Franz Ludw. Müller
sagt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brandenburg
Regierungs-Departement Kaithers, Standes Landmann
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf jähriger
Sohn des zu Bergstein wohnenden Lehrer Heinrich Müller
und der Gertrud Hütscher wohnend zu Brandenburg
wohnhaft zu Brandenburg Regierungs-Departement Kaithers, Anna
Amel, Gräfin von Brandenburg, abermähl von Brandenburg
und Robert früh

und
der Marie
Christine
Wilhelmine
Becker.

und die Marie Christine Becker zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Hildern
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu Hildern wohnenden,
und Magdalene Johann Becker und der
Magdalene Anna Becker wohnhaft
zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Landmann
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, Landmann
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, Landmann
wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, Landmann

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntag Vormittag um 10 Uhr und die andere am sonntag Vormittag um 10 Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im Geburtsurkunde des Begehrten geboren am 14 ten Nov 1832
 - 2, im Heirathsurkunde seiner Mutter, geborene von Brandenburg, geborene am 5 ten April 1844
 - 3, im Heirathsurkunde der Begehrten geborene am 24 ten October 1841

- 4, die Frau Margaretha des Gensperers Johann Baptist
 Krieger, geboren am 14. April 1837, Jährigkeit und
 Lebens Umstände
 Das Evidenzbuch enthält und enthält nicht, dass sie
 nicht, aber nicht möglich gemacht, die Ehe
 nicht, die Ehegatten, die nicht die Ehegatten
 Zusage enthalten und abgewiesen, dass sie die
 Ehegatten nicht haben ist.
- 5, die Frau Margaretha des Gensperers Johann Baptist, geboren
 am 16. Mai 1838
- 6, die Frau Margaretha des Gensperers Johann Baptist, geboren am 9. Juni 1840

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Carl Müller und
 Maria Josefine Schlegelmann Eheleute

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baptist
 Krieger Jahre alt, Standes Lebens Umstände
 zu Hilgen wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten, des
 Heinrich Albert des Kaufmanns zehnjährig Jahre alt, Standes
 Wirt zu Hilgen wohnhaft, welcher
 ein Wirt des neuen Ehegatten, des Schlegelmann Paulenberg
 Kaufmann zehnjährig Jahre alt, Standes Wirt
 zu Hilgen wohnhaft, welcher ein Wirt des neuen Ehegatten und
 des Schlegelmann Schlegelmann des Kaufmanns zehnjährig Jahre alt,
 Standes Wirt, zu Hilgen wohnhaft, welcher ein
 Wirt des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von fürstlichen Ordnung
 nach dem Inhalt des Ehegattenbuches
 und nach dem Inhalt des Ehegattenbuches
 F. C. Müller
 M. H. W. Lubke
 H. Attenbach
 W. Wallenberg.
 W. Schäfer.

Pro

Heirath

des Carl
Zimmermann

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und dreißig und dreißigsten Novem-
ber Monats war um Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornneite Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Zimmermann
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikant
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Deputirten Daniel Zimmermann
und der geborenen Maria Grieta Tjelsford,
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, wel-
che vor mir und ihre Freiwilligkeit zur
Ehewahl erklärt,

und
der Agnes
Müller

und die Agnes Müller zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Pöthen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes geborene, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des
_____ und der
geborenen Anna Margaretha Müller wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, wel-
che vor mir und ihre Freiwilligkeit zur
Ehewahl erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindeg Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Am _____ geborenen Carl Zimmermann am 31. Nov. 1834.
 - 2, Am _____ geborenen Agnes Müller am 10. Nov. 1836 im gelegten Erkenntnis.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Zimmermann
und Agnes Müller

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Schmachtenberg
berg präbiter und drittzig Jahre alt, Standes Oberwirth
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Peter Becker dort und drittzig Jahre alt, Standes
Kirchner zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Goebel präbiter und
zwanzig Jahre alt, Standes Schreiber
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Jacob Abel dort und drittzig Jahre alt,
Standes Polizeiwachmann, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Öffnung der Urkunde ist den
Zeugen das vorstehende Zeugnis schriftlich überreicht und
sind, die inbegriffenen Unterschriften unterschrieben
worden.

Carl Zimmermann
Agnes Müller
Friedr. Schmachtenberg,
Peter Becker
Jacob Goebel
Jacob Abel

Zimmermann

Heirath

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Carl
Peter
Hoberg
Wolferz

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am zwanzigsten Novem-
ber Donnerstag um 11 Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke
Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Johann Robert Wolferz
einzig Jahre alt, geboren zu Dorp

und
des Helene
Pohlmann

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes holländisch,
wohnhaft zu Merschheid Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Horscheid wohnhaften Simon mit Companie Wolferz
und der Margarethe Tochter des zu Dorp
wohnhaften zu Dorp Regierungs-Departement Düsseldorf,
von dem zu Merschheid wohnhaften Simon mit Schell
für

und die Helene Pohlmann zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes holländisch, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hilden wohn-
haften Carl Johann Robert Pohlmann und der
Elisabeth Wüdenpohl wohnhaft
zu Hilden - Regierungs-Departement Düsseldorf welche er
nachdem man ihm ihre Einwilligung zum Ehestand
ertheilt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden am Merschheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am
... und die
andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, im Geburtsurkunde des Carl Wolferz geboren am
16. October 1818
 - 2, im Geburtsurkunde des Simon Pohlmann, geboren am
4. November 1837
 - 3, im Geburtsurkunde des Simon Schell, geboren am
7. August 1819.

- 4, den Totabwärtigkeit d. San. Friedrich Schleiffer ge.
geburt am 12. Juni 1856 zu Mespstedt.
- 5, den Totabwärtigkeit d. San. Gropfalter d. b.
Dänningam
- 6, den Totabwärtigkeit d. San. Krauß, geboren
18. April 1826
- 7, den Totabwärtigkeit d. San. Kuntz d. b. geb.
geburt am 19. April 1857 zu Hildorf
Sammlungs Verzeichnis sind in Lagebuch
Ausfertigung beigetragen

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Peter Robert Wolfertz* und *Salome Postmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Margareth Schwei-*
ler Jahr alt, Standes *Frau*
zu *Coeln* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt m, des
Anton Schreffel *Heinfeld* Jahr alt, Standes
Anton Schreffel zu *Haar* wohnhaft, welcher
ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt m, des *Anton Schreffel*
Jahr alt, Standes *Bezeugter*
zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* de r neuen Ehegatt m und
des *Anton Schreffel* Jahr alt,
Standes *Bezeugter*, zu *Hildorf* wohnhaft, welcher ein
Bezeugter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt die Münd-
liche *Salome Postmann* sich sprachvermögend zu sein,
in obiger Art unterschrieben zu haben und sich nicht zu befehlen

Carl Peter Robert Wolfertz

Salome Postmann *Schmeider*
Kath. Schmeider

Fr. W. M. Heinfeld

W. Kuntz

W. Schreffel

Christoph Wittb. Postmann

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Aildern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Jacob
Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig vor fünf und zwanzig
zu Aildern den 21. September Morgens um fünf Uhr, erschienen vor mir Albert
Vorrnecke Bürgermeister von Aildern

als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Schumacher
sechs und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Dormagen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirt
wohnhaft zu Aildern Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Kleinrentenbesitzer Franz Schumacher
und der Anna Marie Lischt

wohnhaft zu Dormagen Regierungs-Departement Düsseldorf, mal
zu Aildern wohnhaft und von Elmire
günstig zu beurtheilen ist.

und die Lisette Wilhelmine Worms

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aildern Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirt, wohnhaft zu Aildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Anton Schumacher Worms und der

Marie Elisabeth wohnhaft
zu Aildern Regierungs-Departement Düsseldorf, mal

zu Aildern wohnhaft und von Elmire
günstig zu beurtheilen ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von Aildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am ersten Dormagen Kraus Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im Geburtsurtheil d. h. d. Worms, geboren
am 21. September 1831, in Elmire Worms
 - 2, im groß bürgerlich Geburtsurtheil d. h. d.
Worms Nr 13 von 1834, geboren am 26. Mai
1834.

und
der Lisette
Wilhelmine
Worms.

eb

3, Dürftige Kaufmann d. Stadt d. Kaufmann d. Stadt
Münster an Braut Nr. 81 gepubert
am 13. August 1857.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Schumacher*
mit *Lisette Wilhelmine Worns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Seitwig Adol-*
phus Hülsen *ein und einzig* Jahre alt, Standes *Seitwig Adol-*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Seitwig Adol-* de s neuen Ehegatt *ad* des
Adolph Schaefer *ein und einzig* Jahre alt, Standes *Seitwig Adol-*
phus Hülsen zu *Hilden* wohnhaft, welcher
ein *Seitwig Adol-* de s neuen Ehegatt *ad* des *Carl Müller* *ein*
und einzig Jahre alt, Standes *Seitwig Adol-*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Seitwig Adol-* de s neuen Ehegatt *ad* und
des *Josann Kraußmann* *ein und einzig* Jahre alt,
Standes *Seitwig Adol-* , zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Seitwig Adol- de s neuen Ehegatt *ad* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung *ad* *Seitwig Adol-*
des *Seitwig Adol-* *ad* *Seitwig Adol-*
des *Seitwig Adol-* *ad* *Seitwig Adol-*
des *Seitwig Adol-* *ad* *Seitwig Adol-*
des *Seitwig Adol-* *ad* *Seitwig Adol-*

Johann. Schumacher.

Lisette Worns
Gried. Wilh. Hülsen
M. Schaefer. *Seitwig Adol-*
C. Müller
Josann Kraußmann.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und neunzig am sechsten Tag des Monats April Uhr, erschienen vor mir Albert Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Julius Noecker Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Hilden verstorbenen Herrn Jacob Noecker und der verstorbenen Frau Weyler

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher am vorherigen Tag seiner Freiwilligkeit zum Signat erklärt,

und die Amalie Krohn fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Fräulein, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adelmann

Johann Krohn und der Mariä Catharina Krohn geborenen Mohr wohnhaft

zu Reusiat Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher am vorherigen Tag seiner Freiwilligkeit erklärt.

Amalie Krohn

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden im Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Adelmann und die andere am Adelmann am vorherigen Tag des Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die sein Barisier Geburts urkunde des Präsi am den 6ten Tag des Juni 1826 geboren am 10ten Juli 1826
 - 2, die Heirath urkunde des Herrn Adelmann Nr 18 am Tag des Juni 1853 geboren am 6ten Tag des Juni 1853, sein Barisier
 - 3, die Geburts urkunde des Herrn Adelmann Nr 17, am den 6ten Tag des Juni 1853

der Julius Noecker und Amalie Krohn.

Tagend 1834, gehalten am 7. Februar 1834

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Julius Noetker mit
Amalie Kron

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Weis
mit 30 Jahren Jahre alt, Standes ~~Pfarrer~~
zu Hildert wohnhaft, welcher ein ~~Barometer~~ de n neuen Ehegatt m, des
Hilfswort Altenbach mit 30 Jahren Jahre alt, Standes
~~Barometer~~ zu Hildert wohnhaft, welcher
ein ~~Barometer~~ de n neuen Ehegattin, des Friedrich Bernstahl
mit 30 Jahren Jahre alt, Standes ~~Barometer~~
zu Hildert wohnhaft, welcher ein ~~Barometer~~ de n neuen Ehegatt m und
des Hilfsperrt Schaeledger mit 30 Jahren Jahre alt,
Standes ~~Barometer~~, zu Hildert wohnhaft, welcher ein
~~Barometer~~ de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der
Barometer ~~Barometer~~ mit ~~Barometer~~ zu sein, den
indigant ~~Barometer~~ ~~Barometer~~ mit ~~Barometer~~
pfarrbar.

Julius Noetker

Amalie Kron

~~Barometer~~

Johann Kron:

F. Weis

H. Altenbach

F. Claus Dieß

Wilhelm Schöllgen

Pro

Heirath

Bürgermeisterei Hildert

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. h. Johann
Wilhelm
Schöelgen

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig am vierten August
von viertel acht Uhr, erschienen vor mir Albert
Proenneke Bürgermeister von Hildert

und
d. h. Caroline
Brissen.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Schöelgen
gen am vierten monat _____ Jahre alt, geboren zu Hildert
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann

wohnhaft zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Hildert am gehobenen Standes Adolphi Schöelgen
und der geborenen und geborenen Adelmann
wohnhaft zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und dreißig
und dreißig Jahre alt, geboren zu Mülviath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Handwerker —, wohnhaft zu Hildert
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Bruchhausen
am gehobenen Standes Karl Brissen — und der
geborenen und geborenen Adelmann Brissen wohnhaft
zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Caroline Brissen geborene _____

ein und dreißig — Jahre alt, geboren zu Mülviath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Handwerker —, wohnhaft zu Hildert
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Bruchhausen
am gehobenen Standes Karl Brissen — und der
geborenen und geborenen Adelmann Brissen wohnhaft
zu Hildert — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von Hildert — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburtsurkunde des Oberrheinischen Nr. 52 vom Tag 1817 _____

- 2. Ein Geburtsurkunde des Oberrheinischen Nr. 107 vom Tag 1833 _____

- 3. Ein _____ _____ _____ _____ _____ _____

1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 11. März 1829

(Ehefrau geboren am 4. Februar 1821)

2, die Acten des Gerichts des Kantons des Bräutigams, geboren am 23. 11. Februar 1829, durch die Ehefrau in legalen Ausfertigung beige

Die Ehefrau erklärt, nicht zu wissen, dass der Bräutigam nicht mehr am Leben ist, die Eintragung der Heiraturkunde ist aber nicht möglich, wenn nicht die Urkunden über den Bräutigams Geburtsort, Geburtsort und Geburtsdatum, dass er am 11. März 1829 geboren wurde, bekannt sind.

Der Bräutigam erklärt, dass er sich als Mann des Kantons Brant und seiner zugehörigen, Matrikelnummer 1829, geboren am 11. März 1829, und als Bräutigam der Geburtsurkunde, geboren am 11. März 1829, Emilie Bräutigam, geboren am 4. Februar 1821, erklärt, dass er sich als Mann des Kantons Brant und seiner zugehörigen, Matrikelnummer 1829, geboren am 11. März 1829, erklärt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass *Johann Wilhelm Schoeldgen*

und *Caroline Brätten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Frantz Weifs* als *Notar* *Notar* Jahre alt, Standes *Notar*

zu *Hildert* wohnhaft, welcher ein *Notar* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Olesendahl* *Notar* Jahre alt, Standes *Notar*

Notar zu *Hildert* wohnhaft, welcher ein *Notar* de *neuen Ehegatten*, des *Julius Noeike*

Notar Jahre alt, Standes *Notar* zu *Hildert* wohnhaft, welcher ein *Notar* de *neuen Ehegatten* und

des *Johann Peter* *Notar* Jahre alt, Standes *Notar*, zu *Reussart* wohnhaft, welcher ein

Notar de *neuen Ehegatten* zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der Mann das vorbenannte Ehegattens nicht verpflichtet zu sein, die übrigen Urkunden über den Bräutigams Geburtsort und Geburtsdatum zu erklären.

Wilhelm Schöltgen

Pommerehne

Caroline Brätten.

Fr. Weifs.

J. Olesendahl

Julius Noeike
Johann Peter

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Wilhelm
Krümer

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig am zweiten de,
sechsten Monats April Uhr, erschienen vor mir Albers
Krümer Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Krümer
alt zweizehn Jahre alt, geboren zu Haar
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfaffen

und
von Johanne
Hammerstein

wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Profhaus von Harbort Adolph Leopold Krümer
und der geborenen Annalie Melcher
wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, malig
Leopold von Himmeligting von der Molan
Bleumberg zu Wald gessen unbekannt geb,

und die Johanna Hammerstein zwei und
zweizehn Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Pfaffen, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hilden von Prof
Adolph Georg Hammerstein und der
Gasper Leopold Kolb Wald wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, malig von Himmeligting
zu Hafen Bjorn unbekannt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am sechsten April vor vergangenem Monat ob daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Erwähnten, geboren am 19. Juli 1835
- 2, die Taufurkunde des Erwähnten des Erwähnten, geboren am 1. October 1837, bei der Evangelischen Conspastri gion Surigafing
- 3, die groß bräutigams Geburtsurkunde des Erwähnten geboren am 20. April 1836 am Ort der 60.

4, die hier bezeugte Verlobung des Datum 1753 de 1847 geschehen,
am 19 Mai 1847
5, die hier bezeugte Verlobung des Datum 1753 de 1847 geschehen.

Der Brautigam erscheint persönlich, auch im Datum der
von seiner Congreganten Braut am 18. März
1847 Januar 1847 Tag der Geburt der Braut
Mutter ist der Geburt der Braut
geborener Braut Emma Hammerstein
ist, und auch Braut der Braut
Tag der Geburt der Braut, zu legitimieren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Friderich Wilhelm Kaiser*
mit *Johanna Hammerstein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conjuncten*
Melchior ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Opfer* de 6 neuen Ehegatten, des
Daniel Herder ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu *Messing* wohnhaft, welcher
ein *Adressant* de 6 neuen Ehegatten, des *Adressanten* *Prophet* ein
und zwanzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Leitlingen* wohnhaft, welcher ein *Adressant* de 6 neuen Ehegatten und
des *Heinrich Decker* zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes *Rechtsanwalt*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein
Adressant de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gamsingung unterschrieben

F. W. Kaiser

Johanna Hammerstein

Substitut *Hausen*

Conjuncten *Messing*

Daniel Herder

Wm. Richter

Herr Decker

Rechtsanwalt

Bürgermeisterei Heldern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Herman Holler

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig und zwei und zwanzig
zigster December Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Proctor Bürgermeister von Heldern

als Beamter des Personenstandes, der Herman Holler
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ipelburg

und
der Marie
Noesger.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Belgier
wohnhaft zu Heldern - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Ipelburg wohnhaften Kapitäns Adwig Holler
und der Hendrika Heisterkamp geborenen früher
wohnhaft zu Ipelburg - Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Marie Noesger fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Heldern - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Belgier, wohnhaft zu Heldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des franz. Konsuls
und Adams Noesger und der
Margarethe Grunert wohnhaft
zu Heldern Regierungs-Departement Düsseldorf
von Heldern im Jahre 1833 durch mich
zu Ipelburg aufgeführt worden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Heldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am

... und die
andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, das Geburtszeugniß des Bräutigams geboren am
10. November 1833
- 2, das Heirathszeugniß des Monitors, geboren am
13. August 1833
- 3, das Heirathszeugniß der Bräutigams
Sammlung im Regularen Form ...

4, die für den verstorbenen Johann Baptist von Braun
Nr 83 de 1833 geboren am 28. October
1833

5, die für den verstorbenen Jakob von Braun
Nr 84 de 1836 geboren am 27. Juli 1836.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Holler und
Maria Noesgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Schüller
Jahre alt, Standes ~~ein~~ ~~neuen~~ ~~Ehegatten~~
zu ~~Feldern~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ de ~~n~~ neuen Ehegatten, des
Ludwig Holler ~~geb~~ ~~am~~ ~~28~~ ~~October~~ ~~1833~~ Jahre alt, Standes
~~Wohnort~~ zu ~~Velbert~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Bruder~~ de ~~n~~ neuen Ehegatten, des ~~Philipp~~ ~~von~~ ~~Braun~~
~~geb~~ ~~am~~ ~~27~~ ~~Juli~~ ~~1836~~ Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~
zu ~~Feldern~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ de ~~n~~ neuen Ehegatten und
des ~~Heinrich~~ ~~Altenbach~~ ~~geb~~ ~~am~~ ~~27~~ ~~Juli~~ ~~1836~~ Jahre alt,
Standes ~~Wohnort~~, zu ~~Feldern~~ wohnhaft, welcher ein
~~Bekannter~~ de ~~n~~ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unterschrieben

~~Wohnort~~ Herrmann Holler

von Maria Amalie

~~Wohnort~~
Spitzhiser ~~Wohnort~~
~~Wohnort~~

L. Holler

~~Wohnort~~

H. Altenbach

Pro

Heirath

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Obgleich... Hildert am 31. November 1859
Im Bürgermeisterei
Pommelte*